



Amtliche Publikation

Datum 30. September 2008
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 2. Dezember 2008

Der Gemeinderat hat an seiner 17. Sitzung der 10. Legislaturperiode vom 2. Dezember 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Ersatzwahl für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 (Vorlage 475)

Für den ausgetretenen Gemeinderat Fritz Suter (SVP) wurde als Ersatz in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Marcel Rüegg (SVP) gewählt.

Postulat Heinz Eberhard (SVP); Stadtplatz - Flächenverkauf, Antwort des Stadtrats und Antrag auf Abschreibung (Vorlage 1134)

Am 1. Juli 2008 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat Stadtplatz - Flächenverkauf von Heinz Eberhard (SVP). Der Stadtrat sollte prüfen, ob im Rahmen der Realisierung des Stadtplatzes eine Fläche ausgeschieden werden kann, die mittels Sponsoring von Einwohnern und Firmen der Stadt Kloten „gekauft“ werden kann.

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat die Idee, mit der finanziellen Unterstützung von Privaten den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Da jedoch der Baukredit für den Stadtplatz an der Urnenabstimmung vom 28. September 2008 klar abgelehnt wurde, muss die Umsetzung der Zentrumsplanung grundlegend neu überdacht werden. Die allfällige Gestaltung des Stadtplatzbelages wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu planen sein, wobei dann das von Heinz Eberhard vorgeschlagene Sponsoring geprüft werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat Priska Seiler Graf (SP); Aufweichung des Nachtflugverbots, Antwort des Stadtrats und Antrag auf Abschreibung (Vorlage 1069)

Priska Seiler Graf (SP) reichte am 16. Januar 2008 das Postulat „Aufweichung des Nachtflugverbots“ ein. Der Stadtrat wurde am 8. April 2008 vom Gemeinderat beauftragt, sich beim Regierungsrat des Kantons Zürich dafür einzusetzen, dass dieser die drohenden Lockerungen des Nachtflugverbots beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bekämpft. Zudem soll der Stadtrat eine klare Protestnote ans BAZL richten.

Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Belastungen durch den Flugverkehr ist ein zentrales Anliegen des Stadtrates Kloten und wurde dementsprechend auch in die strategischen Leitlinien 2007-2011 des Stadtrates aufgenommen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die meisten Vorstösse zum Schutz der Bevölkerung nur dann realistische Chancen besitzen, wenn diese breit resp. regional abgestützt sind. In diesem Sinne hat sich der Stadtrat Kloten beispielsweise im Rahmen der Vernehmlassungen zum SIL-Prozess zusammen mit den anderen Flughafen- und angrenzenden Gemeinden engagiert gegen den Bau der Parallelpiste und andere Pistenausbauten gewehrt. Im Fall der Aufweichung des Nachtflugverbots hat er verschiedene Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen und hat dabei vollumfänglich den strategischen Leitlinien entsprochen. Der Gemeinderat beschliesst das Postulat abzuschreiben.

Postulat der Bürgerrechtskommission; Teilrevision Gemeindeordnung, Schaffung einer Bürgerrechtskommission (667)

Gemäss dem geltenden kommunalen Recht erteilt der Stadtrat in eigener Zuständigkeit das Gemeindebürgerrecht, wenn eine gesetzliche Pflicht zur Aufnahme besteht. Der Gemeinderat

beschliesst auf Antrag des Stadtrats über die Aufnahme bei Gesuchen ohne Rechtsanspruch. Diese Regelung bedingt, dass die meisten Gesuche auf Erteilung des Bürgerrechts von beiden Gremien, Stadt- und Gemeinderat, beurteilt und beschlossen werden. Diese Doppelspurigkeit birgt nicht nur eine Verzögerung des Einbürgerungsverfahrens sondern auch einen erheblichen zusätzlichen Aufwand für diese Behörden, welche vor allem strategisch tätig sind. Zu deren Entlastung soll künftig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts eine Bürgerrechtskommission eingesetzt werden. Die neue Kommission besteht aus sieben Mitgliedern und wird als Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen definiert. Nach entsprechender gesetzlicher Vorprüfung der Gesuchsteller steht der Kommission die Erteilung des Gemeindebürgerrechts in alleiniger Kompetenz zu. Der Erlass über die Bestimmungen zur Erteilung des Bürgerrechts bleibt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Kommissionsmitglieder der Bürgerrechtskommission werden an der Urne von den Stimmberechtigten gewählt. Der Präsident / Die Präsidentin dieser Behörde ist von Amtes wegen ein vom Stadtrat delegiertes Stadtratsmitglied. Die Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum.

Teilrevision Gemeindeordnung; Anpassung an das Gesetz über die politischen Rechte (Vorlage 721)

Auslöser für die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung ist das seit 1. Januar 2005 in Kraft stehende Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Für die Gemeinden von Bedeutung sind die erweiterten Möglichkeiten in der Gestaltung und Vorbereitung von Erneuerungs- und Ersatzwahlen bei Majorzwahlen, bei den Wahlbefugnissen sowie Anpassungen beim Initiativrecht.

Erneuerungs- und Ersatzwahlen

Künftig sollen bei Erneuerungswahlen leere Wahlzettel mit der Möglichkeit für ein Beiblatt der öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten / Kandidatinnen verwendet werden. Bei Ersatzwahlen soll künftig die Stille Wahl möglich sein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss GPR erfüllt sind.

Stadtammann und Betreibungsbeamter

Im Rahmen dieser Revision soll die Wahlzuständigkeit für den Betreibungsbeamten / Stadtammann vom Volk (Urnenwahl) an den Stadtrat übergehen. Mit dieser Regelung soll das Amt des Stadtammanns und Betreibungsbeamten entpolitisiert werden.

Friedensrichter

Die zunehmende Komplexität der Fälle erfordert eine hohe Professionalisierung dieses Amtes. Die zur Wahl stehenden Personen müssen einem anspruchsvollen Anforderungsprofil gerecht werden. Deshalb soll auch das Amt des Friedensrichters entpolitisiert und die Wahl künftig durch den Gemeinderat anstatt an der Urne durchgeführt werden.

Initiativrecht

Das Gesetz über die politischen Rechte bringt im kommunalen Initiativrecht einen gewissen Systemwechsel, in dem nicht mehr vorrangig zwischen Initiativen im Bereich des obligatorischen und solchen im Bereich des fakultativen Referendums unterschieden wird. Im Vordergrund steht vielmehr die Unterscheidung von Einzel- und Volksinitiative, unabhängig von deren jeweiligen Gegenstand. Grundsätzlich werden beide Initiativarten im neuen Recht einheitlich behandelt. Konkret bedeutet das vor allem, dass eine vom Parlament abgelehnte Volksinitiative von Gesetzes wegen zur Volksabstimmung gelangt, auch wenn sie nur einen Gegenstand des fakultativen Referendums betrifft.

Die Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum.

Voranschlag 2009; Genehmigung (Vorlage 1121)

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2009 mit folgenden Eckdaten:

Der mutmassliche Netto-Gemeindesteuerertrag zu 100% (ohne Quellensteuer) wird auf Fr. 47'000'000.00 festgesetzt. Der angenommene Gemeindesteuer-Ertrag bei 105%

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 50
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Susanne Zbinden
susanne.zbinden@kloten.ch
www.kloten.ch

beträgt Fr. 49'350'000.00. Die Laufende Rechnung sieht Aufwendungen in der Grösse von Fr. 55'158'581.00 vor. Der daraus voraussichtlich resultierende Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2008 auf 105% belassen.

Einbürgerung von Ausländern

Koch geb. Glaetzer, Gabriele Christine, deutsche Staatsangehörige (Vorlage 1162)

Popovic, Nenad mit der Ehefrau Popovic geb. Jankovic, Lela und den zwei minderjährigen Kindern, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (Vorlage 1110)

Schader, George Oliver, Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten (Vorlage 1168)

Taraba, Michael Andreas, deutscher Staatsangehöriger (Vorlage 1146)

Mohamed Aroos, Fathima Zimara, srilankische Staatsangehörige (Vorlage 1160)

Bekaj geb. Gecaj, Shqipe mit dem minderjährigen Sohn Bekaj, Leand, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (Vorlage 1170)

Gocmanac, Zoran, mit dem minderjährigen Sohn Gocmanac, David, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro (Vorlage 886)

Diese Gesuchsteller werden in das Bürgerrecht der Stadt Kloten aufgenommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§146ff GPR) innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

GEMEINDERAT KLOTEN